

# Hygieneregeln im Vereinsheim TSV Achim 1860 e.V. bei Mitgliederversammlungen

Grundsätzlich ist auch die jeweils aktuelle Niedersächsische Corona-Verordnung bei uns im Vereinsheim gültig! Wir möchten jedoch auf die folgenden Hygiene-Richtlinien aufmerksam machen:

## § 1 Maskenpflicht

Im gesamten Vereinsheim gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung! Diese ist beim Betreten und Verlassen des Hauses sowie bei allen Bewegungen innerhalb des Hauses zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf erst am jeweiligen Sitzplatz innerhalb der Gebäudeflächen abgenommen werden.

## § 2 Abstandsregelungen

Jeder Besucher des Vereinsheimes hat einen Mindestabstand von 2 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten. Zur Einhaltung des Mindestabstandes zu haushaltsfremden Personen wird im Vereinsheim ein Einbahnstraßen-System eingerichtet; siehe Lageplan. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist den jeweiligen Beschilderungen zu folgen!

Max. Sitzplätze bei 2m : - Saal : 32 Sitzplätze    - Halle: 36 Sitzplätze    - Flurbereich: 14 Sitzplätze  
- Spinningraum: 9 Sitzplätze                    -TV-Raum: 9 Sitzplätze                    - Keller: 9 Sitzplätze

## § 3 Pflichten der Besucher

Bei Betreten des Gebäudes sind die Hände an den 4 Desinfektions-Stationen zu desinfizieren oder gründlich mit Wasser und Seife zu reinigen. Die Nutzung der 4 Toiletten ist für jeweils 1 Person gestattet. Das Belegen oder Freiwerden der Toilettenräume ist durch Drehen des angebrachten Schildes zu signalisieren.

Körperkontakt zu haushaltsfremden Personen ist zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für die Begrüßung per Handschlag und Ähnlichem.

Alle Besucher sind dazu verpflichtet ihre aktuellen Kontaktdaten anzugeben. Wird dem nicht folgegeleistet, ist der Besucher von der Versammlung auszuschließen. Der Besucher ist ebenfalls in der Pflicht, auftretende Krankheitssymptome bis zu 2 Wochen im Nachgang an den Verein zu melden.

## § 4 Pflichten des Vereines

Der Verein, vertreten durch den Vorstands-/Abteilungsleiter, stellt sicher, dass während der gesamten Versammlung regelmäßig gelüftet wird. Die sanitären Anlagen werden täglich durch unser Fachpersonal gereinigt.

Dem Verein unterliegt die Kontrolle der Einhaltung der Hygieneregeln.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Hygieneregeln treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.